



Am Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Institut für Wein- und Obstbau kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 211)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 16.02.2020, befristet bis 15.06.2020

Arbeitsort: 3430 Tulln, UFT

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.432,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Durchführung und Betreuung von laufenden Projekten im Forschungsfeld ökologischer Weinbau
- Untersuchungen von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten („PIWIs“) auf ihre Resistenz gegen abiotische Stressfaktoren
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Forschungsfeld „ökologischer Weinbau“ in Bachelor und Master LVAen
- Weiterentwicklung etablierter Methoden im Bereich der Rebphysiologie und des „Phenotypings“
- Mitarbeit in der Administration und Organisation des Instituts

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Agrarwissenschaften, Horticulture, Viticulture & Enology, Food Sciences oder verwandte Fachrichtungen

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrungen im ökologischen Weinbau (Praxis, Vortragstätigkeit)
- Erfahrung in der Einwerbung und Administration von Drittmittelprojekten
- Publikationen in wissenschaftlichen Journalen
- Sehr gute deutsche und englische Sprachkenntnisse

Erscheinungstermin: 11.12.2019
Bewerbungsfrist: 07.01.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 211**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at